

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. Mai 11 Uhr 20 Minuten.

Das kleine Diätengesetz betr. Genehmigung von Anwesenheitsgeldern für Oktober und November wird nach kurzer Debatte, an der sich die Abgeordneten Bebel (Soz.), Wasser mann (Natl.) und Müller-Meinungen (Vpt.) beteiligten, in erster und zweiter Lesung angenommen. Die Redner forderten Revision des gesamten Diätengesetzes.

Die Novelle zum Zündwarensteuergesetz wird in erster und zweiter Lesung ohne erhebliche Debatte angenommen.

Es folgt die 3. Lesung der Elsaß-Lothringischen Verfassungsvorlage.

Abg. Winkler (Konf.): Unsere ablehnende Haltung wird nicht beeinflusst durch die kritischen Besprechungen der linksliberalen und sozialdemokratischen Presse über die Vereinfachung der Konserbation. Unsere Bedenken liegen in der geschichtlichen Entwicklung der Dinge. Ob nun das Maß der Befriedigung im Lande erreicht wird? Ein Stachel wird zurückbleiben. Durch die weitere Ausdehnung der Vorlage sind unsere Bedenken verstärkt worden, das gilt namentlich von den Bundesratsstimmen und der Radikalisierung des Wahlrechtes. Wir können die Verantwortung nicht tragen; deshalb beantragen wir namentliche Abstimmung. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Behner (Ztr.): Mit einigen wenigen Ausnahmen werden wir für das Gesetz stimmen. Uns bestimmen zu unserer Haltung die Gründe: die Elsaß-Lothringische Bevölkerung hat seit langen Jahren den Wunsch, daß sie eine Verfassung bekommt, die sie zu einer größeren Selbstständigkeit führt. Wir haben verschiedene Verbesserungen in die Vorlage hineingebracht, wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind. Ein wesentlicher Fortschritt kann nicht gelangt werden. Dazu gehört insbesondere, daß für Elsaß-Lothringen eine eigene Gesetzgebung möglich wird. Wir stimmen der Vorlage zu, weil eine spätere Änderung des Wahlrechtes durch die Elsaß-Lothringische Gesetzgebung möglich ist; dazu gehört insbesondere auch eine andere Wahlkreiseinteilung. Das Budgetrecht für Elsaß-Lothringen geht sogar über dasjenige älterer Bundesstaaten hinaus. Der Sprachenparagraf ist nach den authentischen Erklärungen für uns kein Grund, die Vorlage abzulehnen. Eine Verschlechterung wird dadurch nicht eingeführt. Die Aufregung, die gegenwärtig noch in den Reichslanden besteht, wird bei nüchternen Betrachtung schwinden. Wir stimmen der Vorlage zu in der Überzeugung, daß die Vorlage vorteilhaft sein wird für Elsaß-Lothringen und damit auch für das Reich. (Lebhafte Bravo im Zentrum.)

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Wir bedauern lebhaft, daß es uns nicht gelungen ist, für Elsaß-Lothringen eine demokratische Verfassung zu erringen. Auch andere Einzelfragen entsprechen nicht unseren Wünschen. Trotz aller Bedenken werden wir für die Verfassung und das Wahlrecht stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vpt.): Wir haben schwere Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage gehabt. In Einzelheiten läßt sich aber die Vorlage jetzt nicht ändern, will man nicht das ganze Werk stürzen. Deshalb stimmen wir auch in dritter Lesung für die Vorlage.

Abg. Bedt-Scheldberg (Natl.): Wir hoffen, daß das Zustandekommen dieses Gesetzes mit dazu beitragen wird, die äußere Zusammengehörigkeit auch zu einer inneren auszugestalten.

Abg. Schulz-Bromberg (Vpt.): Namens meiner Freunde, die dem Gesetze ihre Zustimmung nicht geben, habe ich zu erklären, daß die Billigkeit der Bundesratsstimmen in antipreußischem Sinne für uns das Hauptbedenken darstellt. Ich hoffe, daß derartige Vorgänge sich nicht wiederholen werden. Die letzten Vorgänge im Landesauschuß lassen keinen erfreulichen Ausblick auf die Zukunft zu. Wir müssen fordern, daß die Regierung keine Konzessionen mehr macht, wenn sie einmal „unannehmbar“ gesagt hat. (Lebhafte Bravo rechts. Zwischen bei den Sozialdemokraten und bei den Polen.)

Abg. Graf v. Brudzewo-Mielzinsky (Polen): Für uns Polen ist die Annahme unmöglich. Wir haben uns bemüht, den Wünschen der Vertreter von Elsaß-Lothringen möglichst entgegenzukommen.

Abg. Dr. Hoeffel (Vpt.): Uns wird zu viel Partikularismus vorgeworfen. Einem berechtigten Partikularismus reden wir entschieden das Wort. Dieser besteht in allen Bundesstaaten und kann auch in keinem Lande zum Schanden gereichen. Wir bitten Sie, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Dr. Ridlin (Eli.): Die Vorlage ist kein Schritt, sondern ein Hemms zur Erreichung der vollständigen Autonomie. Redner geht in längeren Ausführungen auf die Zustände im Elsaß-Lothringischen Landesauschuß ein.

Abg. Preiß (Eli.) spricht sich namens seiner Partei gegen die Vorlage aus.

Abg. Bonderscheer (Ztr.): Ich stimme der Vorlage zu, da ich sie für einen wesentlichen Fortschritt im Staatsleben Elsaß-Lothringens halte. Sie geht weit über das hinaus, was sich die früheren Verfassungsentwürfe als Ziel gesetzt haben. Darin kann mich auch nicht der Umstand erschüttern, daß die Elsaßischen Kollegen, die dem Zentrum erschüttern und ihm nahestanden, in dieser Frage einen anderen Weg gehen. Ich lasse mich von dem Bege, den die Zentrumsfraktion als richtig anerkannt hat, nicht drängen, trotz aller mir persönlich gemachten Schwierigkeiten. (Bravo!) Das Zentrum wagt nach meiner Überzeugung

die Interessen Elsaß-Lothringens am besten. (Bravo!) Ich werde unentwegt zur Fahne der Zentrumsfraktion stehen. Nach kurzen zustimmenden Ausführungen des Abgeordneten Dr. Grégoire (lothr. Natl.) schließt die Generaldiskussion. — In der Spezialdiskussion werden die einzelnen Paragraphen angenommen.

Die Gesamtstimmung ist eine namentliche. Es stimmen mit Ja 211, mit Nein 93 Abgeordnete; 7 enthalten sich.

Damit sind die Verfassungsvorlagen für Elsaß-Lothringen endgültig angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung.

Abg. Trimborn (Ztr.): Es liegt meinen Freunden an dem unbedingten Zustandekommen dieses Gesetzes. Deshalb haben wir uns auch in der zweiten Lesung im Nebenmögliche Beschränkung auferlegt. Wäre auf jede Rede eine Gegenrede erfolgt, so wäre das Gesetz nicht zustande gekommen. (Sehr richtig!) Das Hauptgewicht der Reichsversicherungsordnung liegt in der Ausdehnung der Krankenversicherung und der Schaffung der Hinterbliebenenversicherung. Leider sind die Zusatzrenten nicht allzu hoch. Wir sind überzeugt, daß im allgemeinen das Richtige getroffen worden ist, wenn uns die Zustimmung auch in manchen Punkten recht schwer wird. Immerhin sind einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande nicht abzulehnen.

Abg. Schickert (Konf.): Die sozialdemokratischen Anträge, die uns in der Kommissionsberatung und auch in der zweiten Lesung beschäftigt haben und auch zum Teile heute wieder eingebracht sind, bedeuten eine ganz außerordentliche Mehrbelastung der an sich schon so hohen allgemeinen Ausgaben für die sozialpolitische Gesetzgebung. Woher sollten die Mittel herkommen für die umfangreichen Mehrkosten. Von einer Entrechtung der landwirtschaftlichen Arbeiter kann bei den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft keine Rede sein. Wir werden für die Reichsversicherungsordnung stimmen. (Beifall.)

Abg. Rudan (Vpt.): Neben den Vorzügen zeigt das Gesetz auch viele Nachteile. Die Reichsversicherungsordnung nimmt tatsächlich den Arbeitern die Verteilung. (Sehr richtig links.) Wir werden versuchen, noch eine Reihe von Verbesserungen durchzusetzen. Damit wird einem Teile meiner Freunde die Zustimmung erleichtert.

Darauf wird die Weiterberatung auf Sonabend 11 Uhr verlagert.

Schluß 6 Uhr.

Verfassungschmerzen in Portugal.

(Von unserem Madrider Korrespondenten.)

Madrid, den 24. Mai 1911.

Die offiziöse Agentur hat die lafonische Meldung verbreitet, daß der Verfassungsentwurf einer Spezialkommission zugewiesen wurde. Daß dies geschieht, wo die Wahlen in die verfassunggebende Kammer vor der Tür stehen, gibt Veranlassung zu ersten Betrachtungen.

Die Verfassung ist die Grundlage jedes geordneten Staatswesens. Wer ein solches einrichten will, muß sich daher über die Form dieser Grundlage ebenso schlüssig sein, wie der Banmeister über den Boden, auf den er sein Werk zu errichten gedenkt. Mit Recht wundert man sich darüber, daß die republikanische Partei in den 25 Jahren ihrer öffentlichen Propaganda noch keine Zeit gefunden hat, eine auf moderner Basis aufgebauete Staatsverfassung auszuarbeiten. Es verlanget wohl, daß die Verschwörer von 1908, zu denen die Mitglieder des gegenwärtigen Kabinetts fast ausnahmslos gehörten, einen Entwurf fertig hatten, das derselbe aber wieder verworfen werden mußte.

Der jetzige Entwurf stammt von dem Präsidenten Theophile Brauer. Er mag den philosophischen Talenten seines Verfassers, der bekanntlich Professor war, alle Ehre, aber es ist mehr als zweifelhaft, ob er den Anforderungen des nächsten öffentlichen Lebens entsprechen wird. Das „Diario populare“ (Volksblatt) hat behauptet, es bestünde hinsichtlich der Verfassung eine große Uneinigkeit im Kabinett selbst. Diese Meldung des „Diario“ wurde von einer Persönlichkeit, die mit der Frage sehr wohl vertraut ist, voll und ganz bestätigt. Namentlich wehrt sich ein Teil der Minister gegen die Auflösung des Ministeriums des Meuse, sowie der ausländischen Gesandtschaften. Und das mit Recht, denn Portugal verdankt seine Bedeutung in erster Linie seinen Kolonien und wird daher stets gezwungen sein, mit fremden Mächten möglichst gute Beziehungen zu unterhalten. Dazu kommt der Umstand, daß Portugal in seiner Existenz mehr auf das Ausland als auf das Inland angewiesen ist. Eine Auflösung der diplomatischen Vertretungen müßte daher unbedingt dem Lande großen Schaden bringen. Der Minister des Meuse, Machado ging daher von einem ganz richtigen Standpunkte aus, als er erklärte, der Verfassungsentwurf könne unmöglich als endgültig angesehen werden. Namentlich in jenem Teile, der die Änderung der heutigen Ministerien betrifft. Man glaubt allgemein, daß Machado eher für eine Verneuerung der Anzahl der Ministerposten ist, denn seiner Ansicht nach müssen die öffentlichen Arbeiten von Ackerbau und Industrie, Inneres vom Unterricht und Marine von den Kolonien getrennt werden, um den Ministern eine genaue Uebersicht über ihre Ressorts zu ermöglichen.

Auch der Plan des Ministerpräsidenten, die Minister des Meuse und der Marine als „außerpolitisch“ gewissermaßen zu neutralisieren, ist bei dem eingeführten aktiven und passiven Wahlrechte der Militärmächte undurch-

föhrbar. Denn wenn die betreffenden Minister unpolitisch sein oder bleiben sollen, dann müssen auch die ihnen unterstellten Körperschaften ohne politische Färbung bleiben. Gegenwärtig ist aber der Minister im Parlamente den Angriffen eines jeden Rekruten ausgelegt, der außerdem, wenn er als Abgeordneter unter dem Schutze der Immunität steht, jederzeit seine direkten Vorgesetzten herunterkangeln und interpellieren kann.

Unter diesen Umständen ist es unbedingt verfrüht, ein Urteil über die zukünftige Verfassung der jungen Republik zu fällen. Nach dem Siege der republikanischen Partei veränderten ihre Gelder, daß fortan persönlicher Ehrgeiz und persönliches Interesse im politischen Leben verschwinden müßten. Von dieser frohen Volkschaft hörte man in den verfloffenen sieben Monaten nichts mehr, dafür konnte man an allen Ecken und Enden das gerade Gegenteil beobachten. Die Folgen machen sich jetzt bemerkbar, wo die sogenannte Regierung auf ein festes Zusammenhalten der alten (historischen) Republikaner mehr denn je angewiesen ist, und sich Spaltungen und sogar gegenrevolutionäre Strömungen unangenehm bemerkbar machen. Angefichts der Stimmung im Lande muß abgewartet werden, ob die Kammer imstande sein wird, die Gegensätze zu überbrücken.

Kirche und Unterricht.

k Sind die französischen Geistlichen Arbeiterpensionäre?

Die meisten französischen Geistlichen sind so schlecht in ihren Einnahmen gestellt, daß sie unter die Bestimmungen des Arbeiterpensionsgesetzes fallen, das alle jene Arbeiter und Angestellten umfaßt, die unter einem Jahreseinkommen von 1800 Franken zurückbleiben. Die Bischöfe haben nun an den Klerus die Befragung ergeben lassen, er solle die ihm zugestellten Fragebogen der Versicherung nicht unterzeichnen. Der Erzbischof von Sens erklärt, man solle seine definitiven Instruktionen abwarten. Der Erzbischof von Rennes geht auf die Motive seines Verbotes ein. Er schreibt: „Infolge der kürzlich ergangenen behördlichen Instruktionen, die den Vollzug des Arbeiterpensionsgesetzes regeln, frägt man uns, ob die Geistlichen der Seelsorge dem Gesetze unterworfen sind. Der einmütige und gebührend motivierte Entscheid hervorragender Juristen, denen wir die Frage unterbreiteten, lautete dahin, daß die Geistlichkeit vollständig außerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Bedingungen stehe. Die Herren Geistlichen sollen daher jede Formalität vermeiden, die bis zu einem gewissen Grade als ein Akt der Zustimmung zum Gesetze angesehen könnten. Sie dürfen ihre Namen nicht angeben und nicht die Bogen ausfüllen, die ihnen von den Zivilbehörden übermittelt werden könnten. Der Bischof verbietet ihnen das ausdrücklich. Die Priester, die nicht in der Seelsorge, sondern im Unterricht tätig sind, müssen von ihrem Erzbischof Instruktionen einholen. Bis dahin müssen sie von einem entscheidenden Verhalten gegenüber dem Gesetze Abstand nehmen.“

Kunst, Wissenschaft und Vorträge.

Dresden. Wochenplan der Königl. Hoftheater vom 28. Mai bis mit 5. Juni. Opernhaus: Sonntag: Der Rosenkavalier (7 Uhr). Montag: Die Walküre (6) Dienstag: Zar und Zimmermann (1/2 8). Mittwoch: Siegfried (6) Donnerstag: Fidelio (8). Freitag: Aida (1/2 8). Sonnabend: Wälder- und Meer (6). Sonntag: Der Rosenkavalier (7). Montag: Zauberflöte (7). — Schauspielhaus: Sonntag: Die Verlobung des Figaro zu Genoa (7). Montag: François Wilson (1/2 8). Dienstag: Lumpazivagabundus (1/2 8). Mittwoch: Der Raub der Sabinerinnen (1/2 8). Donnerstag: Rabale und Liebe (7) Freitag: Der Senator (1/2 8). Sonnabend: François Wilson (1/2 8). Sonntag: Don Carlos (1/2 7). Montag: Lumpazivagabundus (1/2 8). Dresden. Centraltheater. Sonntag: Die feuchte Calanne (1/2 4). Der schöne Gardist (8). Montag, Dienstag und Mittwoch: Der schöne Gardist (8). Donnerstag und Freitag: Das Fürstentum (8). Sonnabend: Nur ein Traum (8). Sonntag: Das Fürstentum (8). Nur ein Traum (8). Montag: Nur ein Traum (8). Dresden. Residenztheater. „Volnische Wirtschaft“, Vaudeville-Vorstellung von Kurt Kraus und Georg Konowski, Aufführung von Jean Gilbert, gelangt am Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag und Montag zur Wiederholung.

Kirchlicher Wochenkalender.

6. Sonntag nach Oftern. Adorf. (Heinr. 144.) Vorm. 1/10 Uhr Gottesd. und Predigt, nachm. 1/3 Uhr Andacht. In der Woche Montag früh 7 Uhr hl. Messe für die Schulfinder, sonst täglich früh 1/7 Uhr hl. Messe. Dienstag abends 1/8 Uhr Andacht. Am Juni jeden Freitag Herz-Jesu-Andacht. Vor und nach jedem Gottesdienste ist Gelegenheitspredigt zur hl. Weichte. Leipzig-Gohlis, Rath. Gottesdienst. (Mittertag.) Vorm. 1/8 Uhr Predigt, 9 Uhr Predigt und hl. Messe, 10 Uhr Laufen. Leipzig, St. Trinitatiskirche: (Heinr. 2507.) Früh 6 Uhr hl. Messe und Predigt, 7 Uhr hl. Messe, 1/9 Uhr Predigt, Abends und Hochamt, 10 Uhr hl. Messe mit Predigt, 11 Uhr hl. Messe, nachm. 3 Uhr Laufen, abends 7 Uhr Andacht mit Predigt. Mittwoch legte Andacht. Freitag abends 1/8 Uhr Herz-Jesu-Andacht. Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Predigt. Sonntags um 6, 1/7 und 8 Uhr beil. Messe. Reichendach l. S. Vorm. 1/8 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Hochamt mit Predigt, nachm. 1/3 Uhr Andacht. Mittwoch abends 8 Uhr Andacht. Freitag abends 8 Uhr Herz-Jesu-Andacht. Sonntags 1/7 Uhr beil. Messe. Zwissau, Pfarrkirche (Heinr. 879.) Vorm. 1/8 Uhr Katholischgottesdienst, 1/10 Uhr Predigt und Hochamt, nachm. 3 Uhr Laufen, abends 7 Uhr und Mittwoch abends 8 Uhr Andacht. — Schulpfelle: Vorm. 1/9 Uhr hl. Messe, 1/11 Uhr Schulgottesdienst. Dienstag abends 8 Uhr Andacht. Mittwoch früh 1/8 Uhr Schulpfelle.

München Hotel Union Katholisches Kasino A. V. Vornehmes moderast eingerichtetes Familien-Hotel Harerstraße 7.

Trinkt

Bussard-Sekt

Vaterländ. Erzeugnis Hervorragend bekömmliche Qualitätsmarken